

Einkaufsbedingungen der RFM - Radio Fernsehen MediaMix GmbH RFM - Radio Fernsehen MediaMix Leipzig GmbH

Sinn entsprechend für die Marken werberadio.de, werberadio.at, werbefernsehen.tv und world-live.tv
nachstehend Auftraggeber genannt

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen finden Anwendung auf alle Rechtsbeziehungen zwischen:
 - a) der RFM - Radio Fernsehen MediaMix GmbH bzw. der RFM - Radio Fernsehen MediaMix Leipzig GmbH, nachfolgend auch Auftraggeber genannt, oder
 - b) der Markenbezeichnungen werberadio.de / werbefernsehen.tv, werberadio.at und world-live.tv nachfolgend auch Auftraggeber genannt oder
 - c) deren Tochtergesellschaften, nachfolgend auch Auftraggeber genannt einerseits und dem Auftragsnehmer andererseits.
2. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber richten sich ausschließlich nach diesen Bedingungen. Abweichungen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftragnehmers werden nur Bestandteil des Vertrages, wenn der Auftraggeber dies ausdrücklich schriftlich anerkennt. Die Entgegennahmen von Lieferungen und Leistungen sowie deren Bezahlung stellt in keinem Fall eine Annahme von Bedingungen des Auftragnehmers dar.
3. Diese Einkaufsbedingungen gelten, soweit es sich um ein beidseitiges Handelsgeschäft handelt auch für alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich auf diese Einkaufsbedingungen Bezug genommen wird.

§ 2 Angebot, Auftragserteilung

1. Die Erstellung des Angebots für den Auftraggeber erfolgt kostenfrei. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber im Angebot auf Abweichungen von den Anfrageunterlagen ausdrücklich hinzuweisen.
2. Lieferverträge kommen zustande, wenn der Auftragnehmer die Bestellung des Auftraggebers bestätigt hat. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Soweit zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ausdrücklich vereinbart, genügt auch eine Datenfernübertragung diesem Formerfordernis.
3. Nimmt der Auftragnehmer den Auftrag nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang der Bestellung durch eine Auftragsbestätigung an, so ist der Auftraggeber zum Widerruf der Bestellung berechtigt, ohne dass dem Auftragnehmer daraus Schadenersatzansprüche zustehen.
4. Für vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zum Zwecke der Vertragserfüllung überlassene Unterlagen und

Materialien behält sich der Auftraggeber die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Vertragserfüllung auf Grund der Bestellung zu verwenden.

§ 3 Leistungsinhalt, Ausführung, Änderungen

1. Der Leistungsinhalt ergibt sich aus der jeweiligen Einzelbestellung. Unterlagen, Berichte, Ideen, Entwürfe, Modelle, Muster und alle anderen bei der Leistungserbringung anfallenden Ergebnisse sind Teil der Auftragsleistung.
2. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit äußerster Sorgfalt.
3. Sind Werbezeiten Bestandteil der Leistungserbringung des Auftragnehmers, sind entsprechende Nachweise zu erstellen und dem Auftraggeber unaufgefordert und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Belegexemplare von Anzeigen, Proofs oder Druckvorlagen.
4. Treten während der Leistungserbringung Änderungen oder Abweichungen zur Auftragserteilung auf, sind diese unverzüglich und schriftlich bekannt zu geben.

§ 4 Leistungsfristen, Verzug und Ausschluss der Leistungspflicht

1. Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich.
2. Hält der Auftragnehmer Termine nicht ein oder entfallen vereinbarte Leistungen, die der Auftraggeber selbst oder über Dritte zu verantworten hat, so ist der Auftraggeber ohne weitere Nachsetzung nach eigener Wahl berechtigt, Nachlieferungen oder Schadenersatz statt der Leistung wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung zu verlangen oder vom Auftrag zurückzutreten. Die Verzugsstrafe ist dabei auf einen tatsächlich eingetretenen und geltend gemachten Schaden anzurechnen. Das Recht, die Zahlung der Vertragsstrafe zu verlangen, wird nicht durch vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung verwirkt.
3. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse bewirken wechselseitig das Ruhen der Leistungsverpflichtung der Vertragspartner für die Dauer der Störung. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen, vorzugsweise für Ersatz zu sorgen.

4. Der Auftragnehmer oder Lieferant oder Dritter darf nur mit schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber mit dieser Geschäftsbeziehung werben.

§ 5 Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält für die vereinbarten Leistungsergebnisse inklusive Steuern etc. die vereinbarte Vergütung (Gesamtvergütung) und wird hierüber detailliert Rechnung stellen. Die Rechnungsstellung über die Gesamtvergütung hat spätestens nach Abnahme der vollständigen Auftragsleistung zu erfolgen.
2. Ist ein Zahlungsplan vereinbart, erfolgen Zahlungen nach Eingang einer entsprechenden Teilrechnung gemäß den im Zahlungsplan vereinbarten Terminen und Teilbeträgen. Vor Abnahme der Gesamtleistung durch den Auftraggeber oder den Endkunden erfolgen sämtliche Zahlungen als a-conto Zahlungen ohne Anerkennung der bisherigen Leistung als Erfüllungsleistung. Die Rechnungsstellung über die Schlussrate erfolgt in jedem Falle erst nach Abnahme der Gesamtleistung.
3. Rechnungen sind unter Angabe von Bestellnummer, Bestellkennzeichen und Nummern jeder einzelnen Position an den Auftraggeber zu senden. Andernfalls setzen sie keine Zahlungsfristen in Gang.
4. Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Werktagen unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 30 Kalendertagen netto durch Zahlungsmittel nach Wahl des Auftraggebers. Zahlungsfristen werden mit der späteren der folgenden Möglichkeiten in Gang gesetzt (a.) Lieferung oder Abnahme der Leistung, (b.) Eingang der Rechnung oder (c) dem in der Bestellung genannten Liefertermin.
5. Die Mehrwertsteuer ist auf der Rechnung gesondert auszuweisen.
6. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Tritt der Auftragnehmer seine Forderungen gegen den Auftraggeber entgegen Satz 1 ohne deren Zustimmung an einen Dritten ab, so ist die Abtretung gleichwohl wirksam. Der Auftraggeber kann jedoch nach seiner Wahl mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer oder den Dritten leisten.
7. Zahlungen des Auftraggebers gelten als geleistet sobald sie durch den Auftraggeber zur Zahlung angewiesen sind.
8. Der Auftraggeber ist berechtigt auch mit Forderungen, die verbundenen Unternehmen gegen den Auftragnehmer zustehen, aufzurechnen.
9. Bei fehlerhafter Lieferung ist der Auftraggeber berechtigt die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.
10. Rechnungen die von Nicht-Kapitalgesellschaften als Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber gestellt werden und für die Abgaben zur Künstlersozialkasse fällig werden können, werden a priori pauschal um 5%, mindestens jedoch um den aktuell gültigen Prozentsatz der Abgabe zur Künstlersozialkasse, gemindert.

§ 6 Untervergabe

Die Untervergabe von Aufträgen an Dritte ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig. Im Falle, dass der Auftragnehmer hiergegen verstößt, ist der Auftraggeber berechtigt, mit sofortiger Wirkung den

Vertrag zu kündigen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, Ersatzansprüche in jeglicher Form geltend zu machen.

§ 7 Haftung

1. Wird der Auftraggeber aufgrund verschuldensunabhängiger Haftung nach Dritten gegenüber nicht abdingbarem Recht in Anspruch genommen, tritt der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber insoweit ein, wie er auch unmittelbar haften würde. Für den Schadensausgleich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer finden die Grundsätze des § 254 BGB entsprechende Anwendung.
2. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Gewerbliche Schutzrechte

1. Der Auftragnehmer haftet für Ansprüche, die sich bei vertragsgemäßer Verwendung der Lieferungen und Leistungen aus der Verletzung erteilter und angemeldeter Schutzrechte ergeben. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber und dessen Kunden von allen Ansprüchen aus der Verletzung solcher Schutzrechte frei.
2. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers bleibt unberührt.

§ 9 Rücktritt, Stornierung

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die Erklärung des Rücktritts bedarf der Schriftform. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber in jedem Fall berechtigt, anstelle der Rückgewähr oder Herausgabe der bisher empfangenen Leistungen Wertersatz zu leisten. Die Höhe richtet sich nach dem Wert der erbrachten Leistung im Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

1. Erfüllungsort für die Leistungen und Lieferungen aus dem jeweiligen Einzelauftrag ist der Hauptsitz oder der Sitz der Auftrag gebenden Niederlassung des Auftraggebers, soweit nicht im Einzelvertrag ein anderer Erfüllungsort benannt wird.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Hauptsitz des Auftraggebers.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11 Freigabeerklärung

Ergänzend zum Urhebergesetz (UrhG), wird vereinbart, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber, auch im Sinne von Medienkooperationen, Clustern oder sonstigen Zusammenschlüssen zum Zwecke der Herstellung einer Sache alle Nutzungsrechte an allen Arbeitsergebnissen, die während der Vertragsdauer, Dauer der Zusammenarbeit etc. entstehen oder sich in dieser Zeit manifestiert haben, zur Nutzung uneingeschränkt überlässt. Wörtlich bezeugt der Auftragnehmer etc. : "Ich bin / wir sind darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung und Nutzung der von mir / uns angefertigten Fotoaufnahmen / Filmaufnahmen / Texte / Logos / Storyboards /

Skizzen / Claims / Ideen / Schnitte / Layouts / Requisiten / Präsentationen / Sprachaufzeichnungen etc., im folgenden „Bild“/„Bilder“ eine sogenannte „Übertragung der Rechte am Bild“ erforderlich ist, und ich erkläre mich / wir erklären uns hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung und Nutzung sowie dem Vertrieb der von mir / uns angefertigten „Bilder“ auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Ich erkenne / wir erkennen an, dass ich / wir keine Rechte an den „Bildern“ habe / haben und dass alle Rechte dem Auftraggeber und dessen Rechtsnachfolgern gehören. Ich bestätige / wir bestätigen, dass ich / wir keine weiteren Rechte auf zusätzliche Entschädigung oder Abrechnung habe / haben und dass ich / wir keine weiteren Ansprüche aus diesem Grund gegen den Auftraggeber und/oder seine Rechtsnachfolger geltend machen werde / werden. Ich erkenne / wir erkennen an, dass diese Freigabeerklärung für meine / unsere Erben und Rechtsnachfolger verbindlich ist. Ich stimme / wir stimmen zu, dass diese Freigabeerklärung unwiderruflich ist und auf Dauer und weltweit gilt, sie unterliegt unter Ausschluss des Kollisionsrechts dem Recht in Deutschland, Schweiz oder Österreich. Ebenfalls bin ich / sind wir darüber informiert worden, dass die „Bilder“ mit Bezahlung Eigentum des Auftraggebers sind und dass die Veröffentlichung der von mir / uns angefertigten „Bilder“ durch mich / uns selber oder durch Dritte grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers bedarf (Copyright). Im Falle einer Veröffentlichung, stelle ich / stellen wir keine weiteren Ansprüche, auch nicht an Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).“schränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung, sowie den Vertrieb der von mir / uns angefertigten Fotoaufnahmen etc., auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Ich erkenne / wir erkennen an, dass ich / wir keine Rechte an den Bildern habe / haben und dass alle Rechte dem Auftraggeber und dessen Rechtsnachfolgern gehören. Ich bestätige / wir bestätigen, dass ich / wir keine weiteren Rechte auf zusätzliche Entschädigung oder Abrechnung habe / haben und dass ich / wir keine weiteren Ansprüche aus diesem Grund gegen den Auftraggeber und/oder seine Rechtsnachfolger geltend machen werde / werden. Ich erkenne / wir erkennen an, dass diese Freigabeerklärung für meine / unsere Erben und Rechtsnachfolger verbindlich ist. Ich stimme / wir stimmen zu, dass diese Freigabeerklärung unwiderruflich ist und auf Dauer und weltweit gilt, sie unterliegt unter Ausschluss des Kollisionsrechts dem Recht in Deutschland, Schweiz oder Österreich. Ebenfalls bin ich / sind wir darüber informiert worden, dass die Filmaufnahmen etc. Eigentum des Auftragsgebers sind und dass die Veröffentlichung der von mir / uns angefertigten Filmaufnahmen durch mich / uns selber oder durch Dritte grundsätzlich der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber bedarf (Copyright). Im Falle einer Veröffentlichung, stelle ich / stellen wir keine weiteren Ansprüche, auch nicht an Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).“